AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Nummer 36

103

Dienstag, 6. Juli 2021

Herausgeber: Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28 – 30, 96215 Lichtenfels

Telefon:	Telefax:	Internet:	<u>E-Mail:</u>
09571/18-0 Vermittlung	09571/18-1099	www.landkreis-lichtenfels.de	info@landkreis-lichtenfels.de

Inhaltsverzeichnis: Seite

Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BaylfSMV); Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 25 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen

Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BaylfSMV);

Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 25 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen

Nach der 13. BaylfSMV sind bestimmte Regelungen an die Voraussetzung geknüpft, dass die festgelegte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) oberhalb oder unterhalb bestimmter Werte liegen (Überbzw. Unterschreitungen).

Unterschreitet in einem Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft (§ 1 Nr. 2 der 13. BaylfSMV).

Der 7-Tage-Inzidenzwert unterschritt im Landkreis Lichtenfels vom 2. Juli 2021 bis 6. Juli 2021, somit an fünf aufeinander folgenden Tagen, den Wert von 25. Es gelten ab dem zweiten Tag nach Vorliegen der Voraussetzung, somit zum **8. Juli 2021**, die Regelungen, die an eine Unterschreitung des Inzidenzwertes von 25 geknüpft sind. Dies sind nachfolgend:

Schulen

Für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen entfällt nach Einnahme des Sitzoder Arbeitsplatzes die Maskenpflicht.

Lichtenfels, 6. Juli 2021

Meißner Landrat

Landratsamt Lichtenfels

Christian Meißner

Landrat

AMTSBLATT Nr. 36/2021 Seite 103

